

# B E I T R A G S O R D N U N G

## Freundes- und Förderkreis der Christophorus-Schule

im Heilpädagogischen Zentrum des Caritasverbandes Rheine

### § 1 Grundsatz

---

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder des Freundes- und Förderkreises der Christophorus-Schule (FFK Christophorus-Schule). Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

### § 2 Jährlicher Mitgliedsbeitrag

---

Alle Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Er ist zu Beginn jeden Kalenderjahres im Voraus zu zahlen.

### § 3 Beitragshöhe

---

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags ist frei wählbar, sie ist im schriftlichen Mitgliedsantrag anzugeben. Die Beitragshöhe kann vom Mitglied jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung an den Verein geändert werden.

### § 4 Fälligkeit der Beiträge

---

Der Mitgliedsbeitrag ist, beginnend ab dem 01.01.2019, jährlich zum 01. Februar fällig.

Im Kalenderjahr 2018 gilt eine Übergangsregelung. Der Mitgliedsbeitrag für 2018 ist zum 01. Juli 2018 fällig.

### § 5 Mitgliedsbeitrag im Eintrittsjahr

---

Bei Eintritt in den Verein ist im Eintrittsjahr, abhängig vom Eintrittsmonat, ein anteiliger Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Er beträgt 1/12 des jährlichen Mitgliedsbeitrags für jeden Folgemonat bis zum Ende des Eintrittsjahres. Der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr ist unmittelbar nach Eintritt fällig.

### § 6 Lastschriftverfahren

---

Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum Fälligkeitstermin eingezogen. Jedes Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein ein Lastschriftmandat zu erteilen. Das Lastschriftmandat ist Bestandteil des schriftlichen Mitgliedsantrags.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger-ID des Vereins (DE96ZZZ00000623988) und der jeweiligen Mandatsreferenz (vereinsinterne Mitgliedsnummer) eingezogen. Das Lastschriftmandat kann jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Verein widerrufen werden.

Bei fehlender Deckung des bezogenen Kontos, oder bei einer mitgliedseitig veranlassten Rücklastschrift, erstattet das Mitglied dem Verein die daraus entstandenen Kosten und Bankgebühren. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

## § 7 Vereinskonto

---

Für den bargeldlosen Zahlungsverkehr sowie für Spenden und Zuwendungen hat der Verein ein Vereinskonto:

Name der Bank	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE87 4035 0005 0000 7724 42
BIC	WELADED1RHN
Kontoinhaber	Freundes- und Förderkreis der Christophorus-Schule

## § 8 Schriftliche Erklärungen

---

Schriftliche Erklärungen an den Verein sind an ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied zu geben. Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder sind der/die 1. und 2. Vorsitzende und der/die Kassierer/in.

Alternativ können schriftliche Erklärungen auch an die E-Mail-Adresse des Vereins gesendet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: FFK-Christophorus-Schule@gmx.de

## § 9 Zuwendungsbestätigungen

---

Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig und mildtätig anerkannt und kann für Mitgliedsbeiträge und Spenden Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Diese können über die E-Mail-Adresse des Vereins angefordert werden.

## § 10 Kündigung

---

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Verein. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

## § 11 Ausscheiden

---

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

## § 12 Inkrafttreten

---

Diese Beitragsordnung wurde in vorliegender Form durch die Mitgliederversammlung am 19.03.2018 beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Rheine, 19.03.2018

gez. A. Gehring

gez. R. Höfker

gez. D. Rücker

gez. A. Konken

gez. W. Heeke

gez. A. Streiter

gez. M. Paradies

gez. S. Brink

gez. R. Mederski

gez. M. Lindmeyer

gez. G.Ruck